

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 11

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Rechnungshofs**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
11 01	Rechnungshof	6
	Abschluss des Einzelplans	36
	Stellenpläne, Stellenübersichten	39

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Rechtsgrundlagen für den Hessischen Rechnungshof sind Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen und das Gesetz über den Hessischen Rechnungshof vom 18. Juni 1986 (GVBl. I S. 157), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. März 2009 (GVBl. I S. 95 (102)). Als oberste Landesbehörde und unabhängiges Organ der Finanzkontrolle ist der Hessische Rechnungshof nur dem Gesetz unterworfen. Der Verfassungsauftrag sieht vor, dass die Rechnungen über den Haushaltsplan von ihm geprüft und festgestellt werden. Der Umfang der Finanzkontrolle ergibt sich aus der Landeshaushaltsordnung und anderen Gesetzen, die Organisation aus dem Rechnungshofgesetz. Entsprechend dem Finanzkontroll-Struktur-Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 322) erfolgt die Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der obersten Landesbehörden durch den Hessischen Rechnungshof.

Dem Hessischen Rechnungshof ist das Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs mit Sitz in Kassel nachgeordnet.

Die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften ist nach § 1 des ÜPKKG vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153 (159)), dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs übertragen worden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 06. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) ist der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung eingerichtet worden. Der Präsident ist mit seinem Einverständnis von der Landesregierung am 23. Januar 2014 zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bestellt worden.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs gehört als vorsitzendes Mitglied der durch das Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindenverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I S. 654 f.), zuletzt geändert am 27. September 2012 (GVBl. S. 290 (294)), begründeten Kommission an. Die Geschäftsführung der Kommission wurde dem Vorsitzenden übertragen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 11		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—
Gesamteinnahmen		—	—
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	17 940 100	17 254 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 642 900	5 040 800
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	5 000	5 000
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4 692 000	4 689 900
Gesamtausgaben		27 280 000	26 990 000
Zuschuss / Überschuss		-27 280 000	-26 990 000

C. Personalsoll des Einzelplans 11

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	216,0	3,0	216,0	3,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	34,5	—,—	34,5	—,—
davon Auszubildende	—,—		—,—	
Zusammen	250,5	3,0	250,5	3,0

D. Zielsystem des Hessischen Rechnungshofs**Oberziel**

Alle Produkte des Einzelplans 11 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 11 lautet:

"Der Hessische Rechnungshof und der Präsident in seinen weiteren Funktionen leisten durch ihre Finanzkontrolle einen Beitrag, eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik zu ermöglichen. Dabei setzt sich die Finanzkontrolle aus Prüfungen und Beratungen zusammen, die an den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit ausgerichtet sind. Prüfungsgegenstand sind die Haushaltsplanung, die Haushaltsausführung, die Rechnungslegung, das Controlling und alle weiteren finanzwirksamen Maßnahmen. Die Finanzkontrolle trägt dazu bei, dass

- die Rechnungslegung eine möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt,
- die Haushalte gemäß den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit geführt werden und
- den Entscheidungsträgern Grundlagen bzw. Handlungsalternativen für den optimalen Einsatz öffentlicher Mittel vorliegen."

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
<p>Fachziel 1: Der Rechnungshof unterstützt durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit das Parlament und die Landesregierung dabei, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu berücksichtigen. Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen gibt er Empfehlungen und wirkt darauf hin, Leistungen zu verbessern, Kosten zu senken und Risiken zu reduzieren.</p>			
- Externe Finanzkontrolle (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 1)	22.888,0	22.218,7	20.956,7
<p>Fachziel 2: Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und einer dementsprechenden Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin.</p>			
- Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 3)	1.593,5	1.422,6	41,8
<p>Fachziel 3: Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dient der Kontrolle der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Zweckverbände und der kommunalen Behörden der Mittelstufe durch ihre demokratisch legitimierten Vertretungsorgane. Sie hat sich mit ihrer breit angelegten Prüfungserfahrung der Verbesserung des kommunalen Verwaltungshandelns verpflichtet. Mit den Ergebnissen der vergleichenden Prüfungen schafft sie Grundlagen für eine effiziente Organisation und für mehr Wirtschaftlichkeit bei kommunalem Handeln. Ihre Prüfungserfahrungen dokumentiert sie in individuellen Berichten für die Kommunen und in dem Zusammenfassenden Bericht für Landtag, Landesregierung und kommunale Spitzenverbände. Mit dem Zusammenfassenden Bericht tritt sie an die Öffentlichkeit.</p>			
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 4)	3.590,6	4.035,0	3.701,7

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Hessischer Rechnungshof

A. Vorbemerkungen

Der Buchungskreis "Hessischer Rechnungshof" bildet neben der Struktur und den Produkten der Dienststellen

- Hessischer Rechnungshof
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - und
- Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs

auch die Aufgaben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs als Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sowie vorsitzendes Mitglied der Konnexitätskommission ab.

Die Produkte des Geschäftsbereichs sind:

- Externe Finanzkontrolle
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
- Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen in der Landesverwaltung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wird für die Produkte

- "Externe Finanzkontrolle",
- "Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung",
- "Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften"

und der Externen Leistung

- "Geschäftsführung Konnexitätskommission"

eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von 100 v. H. festgelegt.

Im Produkt 3 "Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung" werden auch die Kosten für die Beratung der Kommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung erfasst. Soweit es dabei zu ungedeckten Kostenüberschreitungen kommt, wird zusätzliche Produktabgeltung gewährt.

Soweit geplante Mengen und Gesamtkosten von Produkten auch durch die Inanspruchnahme der kameraleen Rücklage und der Gewinnrücklage finanziert werden, wird dies im Leistungsplan und in Tz. 7 des jeweiligen Produktblattes durch ein negatives Ergebnis in Höhe des aufgelösten Betrags ausgewiesen.

Nicht gedeckte Kosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" sowie der externen Leistung "Abordnungen" sind jeweils deckungsfähig mit Minderkosten bzw. Mehrerlösen der Produkte, soweit ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Externe Finanzkontrolle	27.704	22.888,0	-	22.888,0	-
3		Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landes- verwaltung	2.224	1.593,5	-	1.593,5	-
4		Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften	1.382	3.590,6	-	3.590,6	-
Summe Produkte				28.072,1	-	28.072,1	-
Externe Leistungen							
1		Externe Beratungsleistungen z.B. EU	-	-	-	-	-
2		Geschäftsführung Konnexitätskommission	16	1,5	-	1,5	-
4		Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				1,5	-	1,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				28.073,6	-	28.073,6	-

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
28.415	22.218,7	-	22.218,7	-	28.114	20.956,7	40,7	22.205,4	1.289,4
1.914	1.422,6	-	1.422,6	-	18	41,8	1,5	851,4	811,1
1.412	4.035,0	-	4.035,0	-	1.764	3.701,7	7,8	4.325,4	631,5
	27.676,3	-	27.676,3	-		24.700,2	50,0	27.382,2	2.732,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	1,5	-	1,5	-	36	6,9	-	1,4	-5,5
-	-	-	-	-	1	77,6	17,4	-	-60,2
	1,5	-	1,5	-		84,5	17,4	1,4	-65,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	27.677,8	-	27.677,8	-		24.784,7	67,4	27.383,6	2.666,3

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Externe Finanzkontrolle

IPR-Nr. 012 - Finanzkontrolle (Rechnungshöfe)

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Landeshaushaltsordnung, Gesetz über den Hessischen Rechnungshof in der Fassung vom 5. März 2009, u.a.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Prüfung und Feststellung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe, Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der obersten Landesbehörden, Beratung des Landtags, der Landesregierung und der Minister sowie Erstellung von Gutachten, deren Beantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel von Bedeutung ist.

Ministerielle Standardprodukte / Produkte im Bereich oberster Landesbehörden sind ab dem Haushalt 2012 nicht mehr auszubringen. Aus diesem Grund erfolgt die Verrechnung der Kosten für die "Steuerung des nachgeordneten Bereichs" entsprechend den Aufgaben des Prüfungsamts des Hessischen Rechnungshofs auf das Produkt "Externe Finanzkontrolle".

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

Beratungs- und Prüfungsleistungen des Hessischen Rechnungshofs

Prüfung HRH:

- Prüfung z.B. nach §§ 88 Abs. 1, 91, 92, 93, 104, 111, 112, 113 LHO, § 55 HGrG, § 7 Fraktionsgesetz, § 19 Gesetz über den Hessischen Rundfunk
- Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der obersten Landesbehörden nach § 1 Abs. 1 RHG
- Bemerkungen nach § 97 LHO
- Unterrichtung in Angelegenheiten besonderer Bedeutung nach § 99 LHO
- Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222)
- Steuerung des nachgeordneten Bereichs

Beratung HRH:

- Beratung nach § 88 Abs. 2 LHO
- Gutachterliche Äußerung nach § 88 Abs. 3 LHO
- Stellungnahme nach § 102 LHO
- Stellungnahme nach § 103 LHO
- Stellungnahme z.B. nach §§ 7 Abs. 2, 44 Abs. 1 S.2, 71 a S.2, 73 Abs. 3, 74 Abs. 2, 79 Abs. 3 Nr. 2 u. Abs. 4, 80 Abs. 1 LHO
- Stellungnahmen und Äußerungen des Präsidenten

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle ist der Rechnungshof nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 RHG). Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 1:

"Der Rechnungshof unterstützt durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit das Parlament und die Landesregierung dabei, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen gibt er Empfehlungen und wirkt darauf hin, Leistungen zu verbessern, Kosten zu senken und Risiken zu reduzieren."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen, Hessische Landesregierung, Hessische Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Prüfungs- und Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	27.704	28.415	28.114	23.753	24.120
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung und Prüfung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	82,8	80,5	87,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	826,16	781,94	789,83	832,68	795,43
6.3.2 <u>Prüfung und Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote (Mengen)	v.H.	-	-	-4,2	-9,3	-7,7
Planungsgenauigkeitsquote (Gesamtkosten)	v.H.	-	-	-5,6	-0,3	-2,7
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	29,6	30,9	26,8

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	20.440.000	19.970.500	18.867.374
Sachkosten	2.448.000	2.248.200	2.079.608
Kosten	22.888.000	22.218.700	20.946.982
Erlöse	-	-	866
Betriebsergebnis	-22.888.000	-22.218.700	-20.946.116
Neutrale Aufwendungen	-	-	9.702
Neutrale Erträge	-	-	39.804
Produktabgeltung	22.888.000	22.218.700	22.205.401
Ergebnis	-	-	1.289.387

Unterschiedliche Berechnungssystematiken von SAP und HAV bedingen für den korrekten Ausweis von Planproduktabgeltung und Planergebnis, dass die im Leistungsplan ausgewiesenen Werte geringfügig von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung abweichen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung

IPR-Nr. 013 - Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 a des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof in der Fassung vom 5. März 2009

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, um im Wesentlichen durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und dementsprechende Organisation der Landesverwaltung einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe hinzuwirken.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Vorschläge des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
- Gutachten und Stellungnahmen des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
- Beratung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bei der Normsetzung des Landes Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Präsident des Rechnungshofs besitzt richterliche Unabhängigkeit (§ 5 RHG) und ist somit nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

"Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und einer dementsprechenden Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen sowie Hessische Landesregierung

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	2.224	1.914	18	76	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	95,0	100,0	91,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	716,52	743,25	47.299,10	8.411,47	35.284,00
6.3.2 <u>Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote (Mengen)	v.H.	-	-	-98,4	-87,6	-97,5
Planungsgenauigkeitsquote (Gesamtkosten)	v.H.	-	-	-95,1	-78,2	-40,9
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	6,5	6,7	0,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.458.500	1.231.600	25.983
Sachkosten	135.000	191.000	15.427
Kosten	1.593.500	1.422.600	41.410
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.593.500	-1.422.600	-41.410
Neutrale Aufwendungen	-	-	372
Neutrale Erträge	-	-	1.526
Produktabgeltung	1.593.500	1.422.600	851.384
Ergebnis	-	-	811.128

Unterschiedliche Berechnungssystematiken von SAP und HAV bedingen für den korrekten Ausweis von Planproduktabgeltung und Planergebnis, dass die im Leistungsplan ausgewiesenen Werte geringfügig von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung abweichen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

IPR-Nr. 013 - Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in der Fassung vom 8. März 2011

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vergleichende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung kommunaler Körperschaften.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

Prüfung ÜPKK:

- Berichte der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Zusammenfassender Bericht über die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 ÜPKKG

Beratung ÜPKK:

- Stellungnahme nach § 7 ÜPKKG

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Präsident des Rechnungshofs besitzt richterliche Unabhängigkeit (§ 5 RHG) und ist somit nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 3:

"Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dient der Kontrolle der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Zweckverbände und der kommunalen Behörden der Mittelstufe durch ihre demokratisch legitimierte Vertretungsorgane. Sie hat sich mit ihrer breit angelegten Prüfungserfahrung der Verbesserung des kommunalen Verwaltungshandelns verpflichtet.

Mit den Ergebnissen der vergleichenden Prüfungen schafft sie Grundlagen für eine effiziente Organisation und für mehr Wirtschaftlichkeit bei kommunalem Handeln. Ihre Prüfungserfahrungen dokumentiert sie in individuellen Berichten für die Kommunen und in dem Zusammenfassenden Bericht für Landtag, Landesregierung und kommunale Spitzenverbände. Mit dem Zusammenfassenden Bericht tritt sie an die Öffentlichkeit."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen, Hessische Landesregierung sowie kommunale Körperschaften, deren Gremien und Aufsichtsbehörden

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Prüfungs- und Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.382	1.412	1.764	1.538	1.541
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung und Prüfung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	75,0	77,0	75,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.598,13	2.857,64	2.452,05	2.761,29	2.749,90
6.3.2 <u>Prüfung und Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote (Mengen)	v.H.	-	-	23,0	-1,9	-2,6
Planungsgenauigkeitsquote (Gesamtkosten)	v.H.	-	-	-14,4	-17,4	-6,3
Durchschnittliche Kosten Externer pro Prüfung	EUR	-	-	453.000	493.000	385.000
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	4,4	7,2	4,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	963.700	900.300	1.119.061
Sachkosten	2.626.900	3.134.700	2.580.726
Kosten	3.590.600	4.035.000	3.699.787
Erlöse	-	-	2
Betriebsergebnis	-3.590.600	-4.035.000	-3.699.785
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.890
Neutrale Erträge	-	-	7.753
Produktabgeltung	3.590.600	4.035.000	4.325.423
Ergebnis	-	-	631.501

Unterschiedliche Berechnungssystematiken von SAP und HAV bedingen für den korrekten Ausweis von Planproduktabgeltung und Planergebnis, dass die im Leistungsplan ausgewiesenen eigenen Erlöse geringfügig von den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung abweichen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Externe Beratungsleistungen z.B. EU

IPR-Nr. 013 - Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Einzelvereinbarungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Beratungsleistungen im Rahmen der europäischen Union (EU-Projekte u.ä.).

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Externe Beratungsleistungen z.B. Europäische Union

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

EU, Bund und Drittstaaten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Stunden)	STD	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:
Geschäftsführung Konnexitätskommission**

IPR-Nr. 013 - Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindenverbänden in der Fassung vom 27. September 2012

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Geschäftsführung der Kommission zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindenverbänden.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Geschäftsführung Konnexitätskommission

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Hessische Landesregierung, Kommunale Spitzenverbände, Gemeinden und Gemeindenverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Stunden	STD	16	16	36	36	36
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	95,50	93,32	38,86	53,48	51,15

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.400	1.400	6.229
Sachkosten	100	100	631
Kosten	1.500	1.500	6.860
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500	-1.500	-6.860
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500	1.500	1.399
Ergebnis	-	-	-5.461

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 4:
Abordnungen**

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG i.V.m. § 14 BeamtStG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Bedienstete können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle außerhalb der Hessischen Landesverwaltung abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

- Abordnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen außerhalb der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnete Personen	VZÄ	0	0	1	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	77.585
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	77.585
Erlöse	-	-	17.371
Betriebsergebnis	-	-	-60.214
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-60.214

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

IPR-Nr.

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 HBG i.V.m. § 14 BeamtStG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bedienstete können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordneter Personen	VZÄ	0	0	0	1	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	28.073.700	27.677.800	27.400.978
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	17.371
	544	Produktabgeltung	28.073.700	27.677.800	27.383.607
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	49.918
7		Summe Erträge	28.073.700	27.677.800	27.450.896
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.671.600	5.034.900	4.161.038
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	153.800	124.200	124.051
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	389.400	378.100	160.152
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.128.400	4.532.600	3.876.835
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	22.863.700	22.103.800	20.096.233
	620-629	Entgelte	3.305.500	2.551.500	2.588.118
	630-639	Bezüge	14.226.800	14.343.600	12.226.780
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.331.400	5.208.700	5.281.335
10	660-669	Abschreibungen	208.100	245.400	299.025
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	208.100	245.400	299.025
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	337
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	216.400	207.900	114.701
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	216.300	207.700	114.511
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	100	200	190
14		Summe Aufwendungen	27.959.800	27.592.000	24.670.997
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	113.900	85.800	2.779.899
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	34
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.200	84.600	112.228
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-112.200	-84.600	-112.194
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.700	1.200	2.667.705
24	700-709, 770-779	Steuern	1.700	1.200	1.362
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.700	1.200	1.362
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.666.343
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.666.343
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2022 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	193.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	559.100
Hessisches Competence Center (HCC)	175.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	35.000
Regierungspräsidium Kassel (RP KS)	25.300

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2022 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.438.200
Beiträge an die Unfallkasse Land Hessen	16.400
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	418.400
Rückstellungen für Urlaub / Überstunden	127.600
Rückstellungen für Jubiläen	-8.300

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619, 670-679, und 690-691:

Für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach dem ÜPKKG stehen Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro für die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder anderen geeigneten Dritten zur Verfügung.

Zu VKR 680-689:

Davon 2.400 Euro zur Verfügung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 10.200 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 750-769:

Für die Aufzinsung zu den Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten ist für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von 112.200 Euro geplant.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		23.000	4.000	1.703
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	23.000	4.000	1.703
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		41.300	93.100	59.943
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.300	93.100	59.943
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		64.300	97.100	61.646
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	64.300	97.100	61.646
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		64.300	97.100	61.646

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

In den eigenfinanzierten Investitionen sind kamerale Investitionen (Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab 5.001 EUR) für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 0 EUR enthalten.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	28.073.700	27.677.800
+ Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	64.300	97.100
- Abschreibungen	208.100	245.400
- Zuführung zu Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	418.400	317.300
+ Auflösung von Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeiten	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen für Aufzinsungen	112.200	84.600
- Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub / Rückstellungen für Überstunden	127.600	143.400
+ Auflösung von Rückstellungen für Urlaub / Rückstellungen für Überstunden	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen für Jubiläen	8.300	5.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	27.280.000	26.990.000

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

11 01 Hessischer Rechnungshof

Die Ansätze der Hauptgruppen 4 und 5 können bei größerem Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Beratung der Kommunen durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu Lasten des Gesamthaushalts verstärkt werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	28 916
124	011	Mieten und Pachten.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
neu 233	011	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	17 371
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
-----	-----	-----------------------------	---	---	---

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Buchungsstelle für die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (nicht investiv), der Investitionsrücklage und der Rücklage für die überörtliche Rechnungsprüfung. Die Entnahme aus der Rücklage für die überörtliche Rechnungsprüfung ist grundsätzlich zur Verstärkung des Titels 538 00 vorgesehen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 919 00).

Stand der Rücklagen zum 31.12.2020		EUR
Allgemeine Rücklage		1.089.028
Investitionsrücklage		-
Überörtliche Rechnungsprüfung		242.676
Zusammen		1.331.704

381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 01.	—	—	46 287

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 733 000	13 902 900	11 774 781
425	011	Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	234 046
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 138 400	3 277 800	2 887 175
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	31 600	28 600	—
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	37 100	45 000	54 308
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	24 640
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
462	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	257 400	276 200	154 768
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	40 900	37 500	24 972
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	200 800	170 000	181 013

Erläuterungen:

Landeseigene Gebäude 2022

Anzahl: 3 (3)

L A G E	Friedensneubauwerte	
	Altbauten	Neu- bzw. Umbauten (nach 2012)
	Mark	Mark
Dienstgebäude	977.100	173.800
Summe	977.100	173.800
davon 12 v.H.	117.300	—
davon 5 v.H.	—	8.700

518	011	Mieten und Pachten.	248 100	245 000	221 208
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	65 100	89 400	242 257

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
525	011 Aus- und Fortbildung.	145 000	130 000	39 400
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	205 000	140 100	19 040
527	011 Dienstreisen.	194 900	229 000	57 683
529	011 Verfügungsmittel.	12 600	12 600	4 251
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	1 290
537	011 Beförderungskosten.	2 000	4 000	1 335
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 231 000	3 696 800	3 054 277
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	972 000		
	2024	1 483 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	2 455 000		
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	30 000	—	174
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100	200	71
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Es können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 000	5 000	3 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	52 218
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 454 600	4 468 200	4 645 000
989	890 Sonstige Verrechnungen.	237 400	221 700	222 720
	Gesamtausgaben Kapitel 11 01.	27 280 000	26 990 000	23 899 629

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 11 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	28 916
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	17 371
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	46 287
4	Personalausgaben.	17 940 100	17 254 300	14 974 951
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 642 900	5 040 800	4 001 740
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 000	5 000	3 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	52 218
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 692 000	4 689 900	4 867 720
	Gesamtausgaben.	27 280 000	26 990 000	23 899 629
	Zuschuss/Überschuss.	-27 280 000	-26 990 000	-23 853 342

Abschluss für den Einzelplan 11
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
11 01	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	—	—	—	—

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.940.100	4.642.900 —	5.000	—	—	4.692.000	27.280.000	-27.280.000
17.940.100	4.642.900 —	5.000	—	—	4.692.000	27.280.000	-27.280.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 11 01	Hessischer Rechnungshof	2.455.000	972.000	1.483.000	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	2.455.000	972.000	1.483.000	—	—
	Insgesamt	2.455.000	972.000	1.483.000	—	—

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(002)	1		Präsident/in des Hessischen Rechnungshofes Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 7	(004)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Rechnungshofs
B 5	(003)	7		Direktor/in beim Hessischen Rechnungshof - als Abteilungsleiter/in
B 5	(016)	1		Ministerialdirigent/in - als Leiter/in der Präsidentialabteilung
B 3	(001)	4		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	8		Ministerialrat/rätin davon: 1 Planstelle ku nach Bes.Gr. A 16 (001) spätestens im Haushaltsjahr 2022
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(001)	17	(15)	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	25	(26)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 14	(001)	40	(38)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	9		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(003)	49	(51)	Oberrechnungsrat/rätin
A 12	(001)	19		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	3		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(003)	16	(17)	Rechnungsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		213	(213)	

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(001)	15,0											2,0					17,0	
A 15	(001)	26,0											1,0	2,0				25,0	
A 14	(001)	38,0											3,0	1,0				40,0	
A 13 g.D.	(003)	51,0											1,0	3,0				49,0	
A 12	(003)	17,0												1,0				16,0	
Versch.		66,0																66,0	
Zusammen		213,0											7,0	7,0				213,0	

Zu Spalte 9: Sieben Stellenhebungen (davon: 1 Stelle von A 12 nach A 13 g.D., 3 Stellen von A 13 g.D. nach A 14, 1 Stelle von A 14 nach A 15 und 2 Stellen von A 15 nach A 16).

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(973)	1	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(992)	-	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(995)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 12	(995)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht

3 (3)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	2	(-)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	12	(14)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	20,5		Mittlerer Dienst
		34,5	(34,5)	

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	0,0											2,0						2,0
G. Dienst	(001)	14,0												2,0					12,0
Versch.		20,5																	20,5
Zusammen		34,5											2,0	2,0					34,5

Spalte 9: Zwei Stellenhebungen vom gehobenen Dienst für Tarifbeschäftigte nach höheren Dienst für Tarifbeschäftigte.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushalt entschieden.

Die Stellen der Entgeltgruppen 1 - 4 werden nach dem 2. DRModG in der Laufbahngruppe "m.D." dargestellt. Höhergruppierungen sind damit nicht verbunden.